

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0834/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 07.06.2019	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	17.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	N
Rat der Stadt Jever	04.07.2019	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Resolution der Stadt Jever für eine zeitnahe Grundsteuerreform**

#### **Sachverhalt:**

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist.

Die seit 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke seien „völlig überholt“ und führten zu „gravierenden Ungleichbehandlungen“.

Der Gesetzgeber muss bis Ende 2019 eine Neuregelung schaffen. Sollte diese Frist ungenutzt verstreichen, dürfen die derzeitigen Regeln nicht mehr angewandt werden.

Bislang hat sich die Bundesregierung noch nicht auf ein Verfahren zur Reform der Grundsteuer einigen können. Der Niedersächsische Städtetag fordert seine Mitglieder deshalb auf, den Druck auf die Bundesregierung durch die Verabschiedung einer Resolution zu erhöhen, da mit weiterem ergebnislosen Zeitablauf die Gefahr steigt, dass die Städte und Gemeinden in Ermangelung einer Rechtsgrundlage ab 2020 keine Grundsteuern mehr erheben können. Dieses würde allein in Niedersachsen Einnahmeausfälle von rund 1,4 Milliarden Euro und die Kommunen vor unlösbare Probleme stellen.

Der Städtetag hat für die Kommunen eine Musterresolution entworfen. Diese verzichtet darauf, sich einseitig für oder gegen die derzeit umstrittenen Modelle (Fläche/Wert) zu positionieren.

Weiterhin enthält die Resolution die Klarstellung, dass die Reform im Kern aufkommensneutral ausgestaltet wird und der Rat sich verpflichtet, dem durch eine

entsprechende Ausgestaltung der Hebesätze nachzukommen.  
Gleichwohl lässt der Städtetag den Kommunen die Möglichkeit diese Verpflichtung zu modifizieren, sofern die örtlichen Gegebenheiten keine kategorische Festlegung zulassen.

Hiervon sollte die Stadt Jever Gebrauch machen, da die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung in einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgt. Ein solcher Zeitraum kann zu neuen Sachzwängen führen, wie z.B. die Notwendigkeit der Kompensation einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, so dass hier nur eine grundsätzliche Selbstverpflichtung des Rates der Stadt Jever vorbehaltlich einer unveränderten Ausgangssituation möglich ist.

Darüber hinaus weist die Resolution ausdrücklich darauf hin, dass es per se in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Dem Entwurf der Resolution des Rates der Stadt Jever zur Grundsteuerreform wird zugestimmt.***

**Anlagen:**

Entwurf Städtetag, Entwurf Stadt Jever.